

37. Jahrgang, Nr. 17 vom 24. April 2009

Eintragung in das Goldene Buch der Stadt

Aller guten Dinge sind Drei!

Heinz Georg Kramm, uns allen bekannt als **Heino**,
wurde im vergangenen Dezember 70 Jahre alt,
ist im Frühling dieses Jahres 30 Jahre verheiratet und
wohnt seit 30 Jahren in Bad Münstereifel.

Heino hat sich im musikalisch-kulturellen Bereich große Verdienste erworben und ist weit über die Grenzen Bad Münstereifels und sogar Deutschlands hinaus als „Volksliedsänger“ bekannt und beliebt. Er ist der berühmteste lebende Bürger unserer Stadt.

Mit seinem Rathaus-Café ist er besonders für den Tourismus in Bad Münstereifel zu einem großen Anziehungspunkt geworden und hat sich um unsere Stadt sehr verdient gemacht. Das zeigt sich auch daran, dass er viele Menschen unserer Stadt großzügig unterstützt.

Aufgrund der genannten Anlässe hatte Bürgermeister Alexander Büttner Heino die Ehre zuteil werden lassen, sich in das Goldene Buch der Stadt Bad Münstereifel einzutragen.



Der Festakt, begleitet von großem Medieninteresse, fand am Donnerstag, dem 16. April, im Historischen Ratssaal des Rathauses statt.

Bau- und Feuerwehrausschuss

Einladung

Gemäß § 48 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2007 (GV. NRW, S. 380), zur **25. Sitzung des Bau- und Feuerwehrausschusses der Stadt Bad Münstereifel** am

Dienstag, dem 28.04.2009, 18:00 Uhr,
im Rats- und Bürgersaal in Bad Münstereifel, Eingang Marktstr. 15, 1. OG.

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Feuerwehrausschusses
Erläuterung: Hierzu wird auf § 9 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Feuerwehrausschusses vom 10.02.2009
Erläuterung: Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
3. Fortschreibung und Umsetzung des TUIV-Konzeptes 2009
4. 1. Satzung zur Änderung der Friedhofs- und Bestattungssatzung der Stadt Bad Münstereifel vom 18.12.2007
5. Friedhofordnung;
hier: Antrag der UWV-Fraktion vom 02.02.2009
6. Sanierung der Urnenmauern auf dem Friedhof Bad Münstereifel
7. Anfragen und Mitteilungen
- 7.1 Freiwillige Feuerwehr;
hier: Rücktritt eines stellvertretenden Wehrführers

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Vergabe der Pflegearbeiten auf städtischen Friedhöfen
2. Erweiterung St. Michael Gymnasium Bodengutachten und Baugrunduntersuchungen;
hier: Auftragsvergabe
3. Sanierung der Sanitär- und Elektroanlagen im eifelbad
hier: Auftragsvergabe der Ingenieurleistung LP 1-8
4. Erweiterung St. Michael Gymnasium Benennung der Firmen für beschränkte Ausschreibungsteilnahme Rohbauarbeiten
5. Erwerb bewegliches Vermögen Bauhof
hier: Beschaffung einer Kehrmaschine
6. Erwerb bewegliches Vermögen Bauhof
hier: Beschaffung eines Streuautomaten für den Winterdienst
7. Fremdwasserbeseitigung Delle
hier: Auftragserweiterung
8. Anfragen und Mitteilungen

gez. Wilfried Roggendorf

(Vorsitzender)

Strukturförderungs- ausschuss

Einladung

Gemäß § 48 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2007 (GV. NRW, S. 380), zur **35. Sitzung des Strukturförderungsausschusses der Stadt Bad Münstereifel** am

Mittwoch, dem 29.04.2009, 18:00 Uhr,
im Rats- und Bürgersaal in Bad Münstereifel, Eingang Marktstr. 15, 1. OG.

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Strukturförderungsausschusses
Erläuterung: Hierzu wird auf § 9 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Strukturförderungsausschusses vom 11.02.2009
Erläuterung: Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
3. Parkplatzbewirtschaftungskonzept; u.a. Verkürzung der gebührenpflichtigen Zeit hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 20.01.2009
4. Windenergie
hier: Sachstandsbericht
5. Mobilfunkanlage Eicherscheid
hier: Standortfrage
6. 15. Änderung des Flächennutzungsplanes - Radioteleskop Effelsberg
hier: Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen anl. der Beteiligungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB und gem. § 4 Abs. 2 BauGB, abschließender Beschluss
7. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 "Gewerbegebiet Wald"
hier: Aufstellungs-, Entwurfs- und Offenlagebeschluss
8. Bebauungsplan Nr. 70 "Arloff-Hubertuskapelle", Teilbereich 2
hier: Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen anl. der Beteiligungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB und gem. § 4 Abs. 2 BauGB, Satzungsbeschluss
9. Entlastungsstraße Hammerwerk Erft
hier: - Sachstandsbericht – Einbahnstraßenregelung
10. Neue Straßenanbindung zur Mehrzweckhalle und Kindergarten in Houverath
hier: Ergebnis der gutachterlichen Untersuchung
11. Anfragen und Mitteilungen
 - 11.1 Zukunftswerkstatt
Bericht des Bürgermeisters
 - 11.2 Beratung über verschiedene Bauanträge und Bauvoranfragen
 - 11.3 Standorte Mobilfunkanlagen

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Auftragsvergaben
 1. Planungskosten Sportplatz "alt"
 2. Planungskosten Sportplatz "neu"
 3. Honorar Überarbeitung Gestaltungssatzung
 4. Honorar rechtliche Beratung in Sachen Windenergie
2. Anfragen und Mitteilungen
 - 2.1 Erftbrücke in Schönau;
hier: Antrag der UWW-Fraktion vom 30.12.2008

gez. Harald Krauß

(Vorsitzender)

Öffentliche Bekanntmachungen

**Jagdgenossenschaft
Bad Münstereifel-Schönau
- Der Vorsitzende -**

B e k a n n t m a c h u n g

Hiermit lade ich zur 28. Sitzung der Jagdgenossenschaft Bad Münstereifel-Schönau am

Mittwoch, den 13.05.09, 20:00 Uhr

in die Gaststätte „Erftstube“ in Bad Münstereifel-Schönau freundlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung.
3. Genehmigung der Niederschrift über die 27. Sitzung vom 12.03.09.
4. Weiterverpachtung der auslaufenden Jagdpachtverträge
5. Verschiedenes

Der Vorsitzende

gez. Rudolf Seemann

Bad Münstereifel, den 20.04.2009

**Jagdgenossenschaft
Bad Münstereifel-Iversheim/Kalkar**

Bekanntmachung

Der Haushaltsplan und die Jagdpachtverteilungsliste der Jagdgenossenschaft Bad Münstereifel-Iversheim/Kalkar für das Haushaltsjahr 2009 liegen in der Zeit vom

25.04.2009 bis 23.05.2009

beim Jagdvorsteher Manfred Kratz, Eschweiler, Steinbüschel 24, 53902 Bad Münstereifel zur Einsichtnahme für die Jagdgenossen aus.

Einwendungen gegen die Jagdpachtverteilungsliste und den Haushaltsplan 2009 können nur während der Auslegungszeit vorgebracht werden.

Der Vorsitzende

gez. Manfred Kratz

Bad Münstereifel, den 20.04.2009

**ÖFFENTLICHE
BEKANNTMACHUNG**

Die nachstehende Haushaltssatzung der Stadt Bad Münstereifel für das

Haushaltsjahr 2009

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Euskirchen mit Schreiben vom 17.03.2009 angezeigt worden. Die nach § 75 Abs. 4 GO NRW erforderliche Genehmigung der Verringerung der allgemeinen Rücklage ist vom Landrat mit Bescheid vom 14.04.2009 unter Auflagen erteilt worden.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt gem. § 80 Abs. 6 GO NRW

ab dem 24. April 2009

während der allgemeinen Dienstzeit im Rathaus Bad Münstereifel, Marktstraße 11, Zimmer 141, öffentlich aus.

Gemäß § 112 Abs. 3 GO NRW ist die Stadt verpflichtet, einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in privater Rechtsform aufzustellen und fortzuschreiben. Dieser Beteiligungsbericht kann ebenfalls während der allgemeinen Dienstzeit bei der oben angeführten Stelle eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 20.04.2009

STADT BAD MÜNSTEREIFEL

Der Bürgermeister

gez. Alexander Büttner



Haushaltsbuch 2009
Stadt Bad Münstereifel
Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), geändert durch Gesetz vom 09.10.2007 (GV. NRW S. 380), hat der Rat der Stadt Bad Münstereifel mit Beschluss vom 10.03.2009 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Bad Münstereifel voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit		
Gesamtbetrag der Erträge auf		31.465.400 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf		36.970.506 €
im Finanzplan mit		
Gesamtbetrag der Einzahlungen		
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf		28.870.591 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen		
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf		33 369.152 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen		
aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf		7.857.465 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen		
aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf		9.287.916 €

festgesetzt.

Der Fehlbetrag bei der Investitionstätigkeit ist durch Überschüsse aus Vorjahren (Bilanzposition „Erhaltene Anzahlungen“) gedeckt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf **3.061.500 €** festgesetzt. Die Kreditaufnahme dient ausschließlich für Investitionen zum Anbau an das städtische St. Michael-Gymnasium und im Gebührenhaushalt Friedhof.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf **200.000 €** festgesetzt.

§ 4 *)

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplanes wird auf **2.222.092,03 €** festgesetzt. Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplanes wird im Haushaltsjahr 2009 auf **3.283.013,97 €** festgesetzt.

*) Zur Erreichung des Haushaltsausgleichs des Jahres 2007 wird gem. des vorläufigen Ergebnisses ein Teilbetrag der Ausgleichsrücklage i. H. v. 1.054.427,44 € in Anspruch genommen. Entsprechend ist für den Haushaltsausgleich des Jahres 2008 aller Voraussicht nach ein weiterer Teilbetrag der Ausgleichsrücklage i. H. v. 2.704.427,44 € in Anspruch zu nehmen. Der restlich verbliebene Teil der Ausgleichsrücklage wird im Jahr 2009 verplant.



Haushaltsbuch 2009
Stadt Bad Münsterfeld
Haushaltssatzung

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **10.000.000 €** festgesetzt. Der Bürgermeister wird ermächtigt, Kreditverträge zur Liquiditätssicherung abzuschließen bzw. bis zu vorgenannter Höhe aufzunehmen.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	265 v.H.
1.2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	391 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	413 v.H.

§ 7

Ein Haushaltssicherungskonzept ist nicht aufzustellen.

§ 8

- (1) Soweit im Stellenplan der Vermerk "künftig umzuwandeln" (ku) angebracht ist, sind frei werdende Stellen dieser Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe in Stellen niedrigerer Besoldungs- bzw. Entgeltgruppen umzuwandeln. Soweit im Stellenplan der Vermerk "künftig wegfallend" (kw) angebracht ist, dürfen frei werdende Stellen dieser Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe nicht mehr besetzt werden.
- (2) Um unterjährig bei der Personalbewirtschaftung flexibel reagieren zu können, können vorübergehend Stellen von Beamten mit vergleichbaren tariflich Beschäftigten und Stellen von tariflich Beschäftigten mit vergleichbaren Beamten besetzt werden.

§ 9

Es werden folgende allgemeine Deckungsvermerke ausgebracht:

- Mehrerträge/-einzahlungen aus Ersatzleistungen für Schadensfälle dürfen für Mehraufwendungen/-auszahlungen der Schadensbeseitigung in Anspruch genommen.
- Mehrerträge/-einzahlungen aus zweckgebundenen Zuweisungen, Zuschüssen, Spenden und Erstattungen berechtigen zu zweckentsprechenden Mehraufwendungen/-auszahlungen.
- Personalaufwendungen und Personalauszahlungen sind produktübergreifend gegenseitig deckungsfähig.
- Die Aufwendungen und Auszahlungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des städtischen Immobilienbestandes sind produktübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

Darüber hinaus werden bei einzelnen Produkten gesonderte Deckungsvermerke ausgebracht.

§ 10
entfällt

§ 11

Die haushaltsrechtlichen Vermerke sind Bestandteil des Haushaltsplanes.

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung der Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2007 und des Lageberichtes sowie die Entlastung des Bürgermeisters

I. *Eröffnungsbilanz der Stadt Bad Münstereifel auf den 01.01.2007 und Entlastung des Bürgermeisters.*
 Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 10.03.2009 gem. § 92 Abs. 1 i. V. m. § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2008 (GV NRW S. 514), die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte sowie von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Deutsche Warentreuhand AG testierte Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2007 sowie den Lagebericht festgestellt und dem Bürgermeister uneingeschränkte Entlastung erteilt.

AKTIVSEITE	€	€	€
1. Anlagevermögen			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			14.713,00
1.2 Sachanlagen			146.088.046,52
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		3.786.823,75	
1.2.1.1 Grünflächen	3.460.520,75		
1.2.1.2 Ackerland	0,00		
1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00		
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	326.303,00		
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		51.724.773,00	
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	4.026.385,00		
1.2.2.2 Schulen	26.708.001,00		
1.2.2.3 Wohnbauten	690.073,00		
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	20.300.314,00		
1.2.3 Infrastrukturvermögen		86.296.446,05	
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	14.015.553,50		
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.202.847,84		
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00		
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00		
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	70.078.044,71		
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00		
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden		0,00	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		15.002,00	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		3.000.111,00	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.052.124,00	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		212.766,72	
1.3 Finanzanlagen			43.502.659,06
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		1,00	
1.3.2 Beteiligungen		1,00	
1.3.3 Sondervermögen		43.373.086,80	
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		128.770,26	
1.3.5 Ausleihungen		800,00	
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00		
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00		
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00		
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	800,00		
2. Umlaufvermögen			
2.1 Vorräte			17.710,60
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		17.710,60	
2.1.2 Geleistete Anzahlungen		0,00	
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			3.608.306,45
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		2.643.428,19	
2.2.1.1 Gebühren	34.613,72		
2.2.1.2 Beiträge	298.336,60		
2.2.1.3 Steuern	1.729.558,32		

	2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	39.890,55		
	2.2.1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	541.029,00		
2.2.2.		Privatrechtliche Forderungen		325.040,26	
	2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich	181.977,67		
	2.2.2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00		
	2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	0,00		
	2.2.2.4	gegen Beteiligungen	0,00		
	2.2.2.5	gegen Sondervermögen	143.062,59		
2.2.3		Sonstige Vermögensgegenstände		639.838,00	
	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens				0,00
	2.4 Liquide Mittel				43.901,67
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung				155.503,65
BILANZSUMME					193.430.840,95
PASSIVSEITE					
			€	€	€
1.	Eigenkapital				100.305.769,80
	1.1	Allgemeine Rücklage		94.195.829,56	
	1.2	Sonderrücklagen		128.993,33	
	1.3	Ausgleichsrücklage		5.980.946,91	
	1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		0,00	
2.	Sonderposten				41.778.398,00
	2.1	für Zuwendungen		34.235.523,00	
	2.2	für Beiträge		7.542.875,00	
	2.3	für den Gebührenaussgleich		0,00	
	2.4	Sonstige Sonderposten		0,00	
3.	Rückstellungen				20.258.416,96
	3.1	Pensionsrückstellungen		15.392.857,00	
	3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten		0,00	
	3.3	Instandhaltungsrückstellungen		3.344.419,00	
	3.4	Sonstige Rückstellungen		1.521.140,96	
4.	Verbindlichkeiten				28.746.920,88
	4.1	Anleihen		0,00	
	4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		19.108.892,29	
		4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00		
		4.2.2 von Beteiligungen	0,00		
		4.2.3 von Sondervermögen	0,00		
		4.2.4 vom öffentlichen Bereich	234.268,95		
		4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	18.874.623,34		
	4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		6.142.622,97	
	4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	
	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		749.907,74	
	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		45.244,34	
	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		1.887.018,28	
	4.7	Sonstige Verbindlichkeiten		813.235,26	
5.	Passive Rechnungsabgrenzung				2.341.335,31
BILANZSUMME					193.430.840,95

II. Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2007

Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Bad Münstereifel über die Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2007 und die Entlastung des Bürgermeisters wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht. Die Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2007 der Stadt Bad Münstereifel liegt zusammen mit dem Lagebericht ab 24.04.2009 bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme während der allgemeinen Dienstzeit im Verwaltungsgebäude der Stadt Bad Münstereifel in Bad Münstereifel, Marktstraße 11, Zimmer 141, öffentlich aus.

Bad Münstereifel, den 21.04.2009
 Der Bürgermeister
 gez. Alexander Büttner

Öffentliche Bekanntmachung

19. Änderung des Flächennutzungsplanes „Bad Münstereifel-Schleidal“

Die Bezirksregierung Köln hat mit Verfügung vom 31.03.2009, Az: 35.2.11-38-17/09 die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Münstereifel genehmigt.

Durch die Änderung wird östlich der Kernstadt von Bad Münstereifel im Bereich der Grünanlage „Schleidal“ ein Teilbereich als „Sondergebiet – Hotel/ Seniorenheim“ ausgewiesen.

Das Änderungsgebiet liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 76 „Hotel/Seniorenheim Schleidal“.

Der Flächennutzungsplan wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan nebst Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung im Rathaus Bad Münstereifel, Marktstraße 11, Bauamt, Zimmer 27, während der Dienststunden, derzeit

montags bis freitags

von 8:30 Uhr – 12:30 Uhr

und donnerstags

von 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweis auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängel der Abwägung sowie die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung dann unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Bad Münstereifel geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Bad Münstereifel, den 20.04.2009

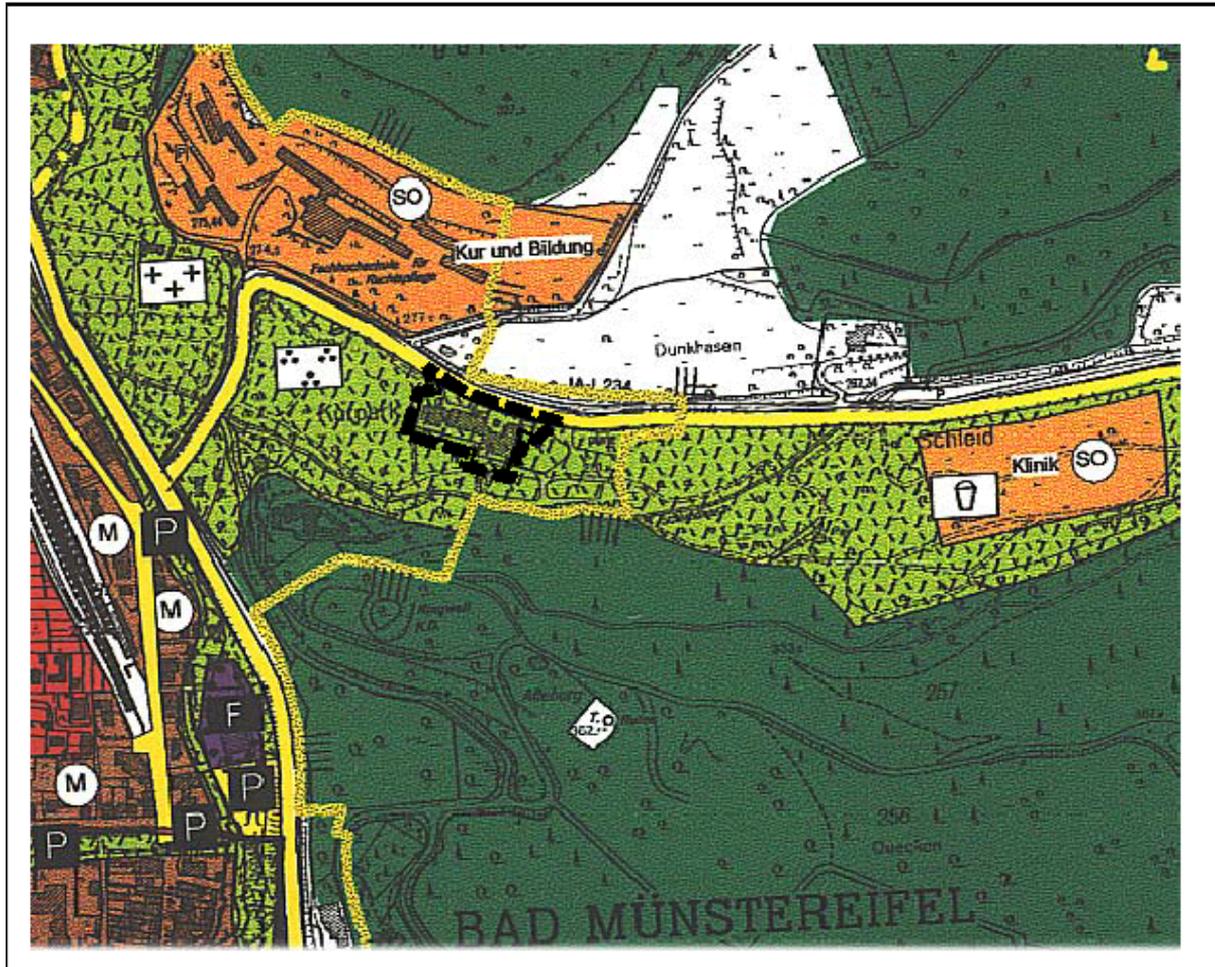
Der Bürgermeister

gez. Alexander Büttner

Stadt Bad Münstereifel

19. Änderung des Flächennutzungsplanes

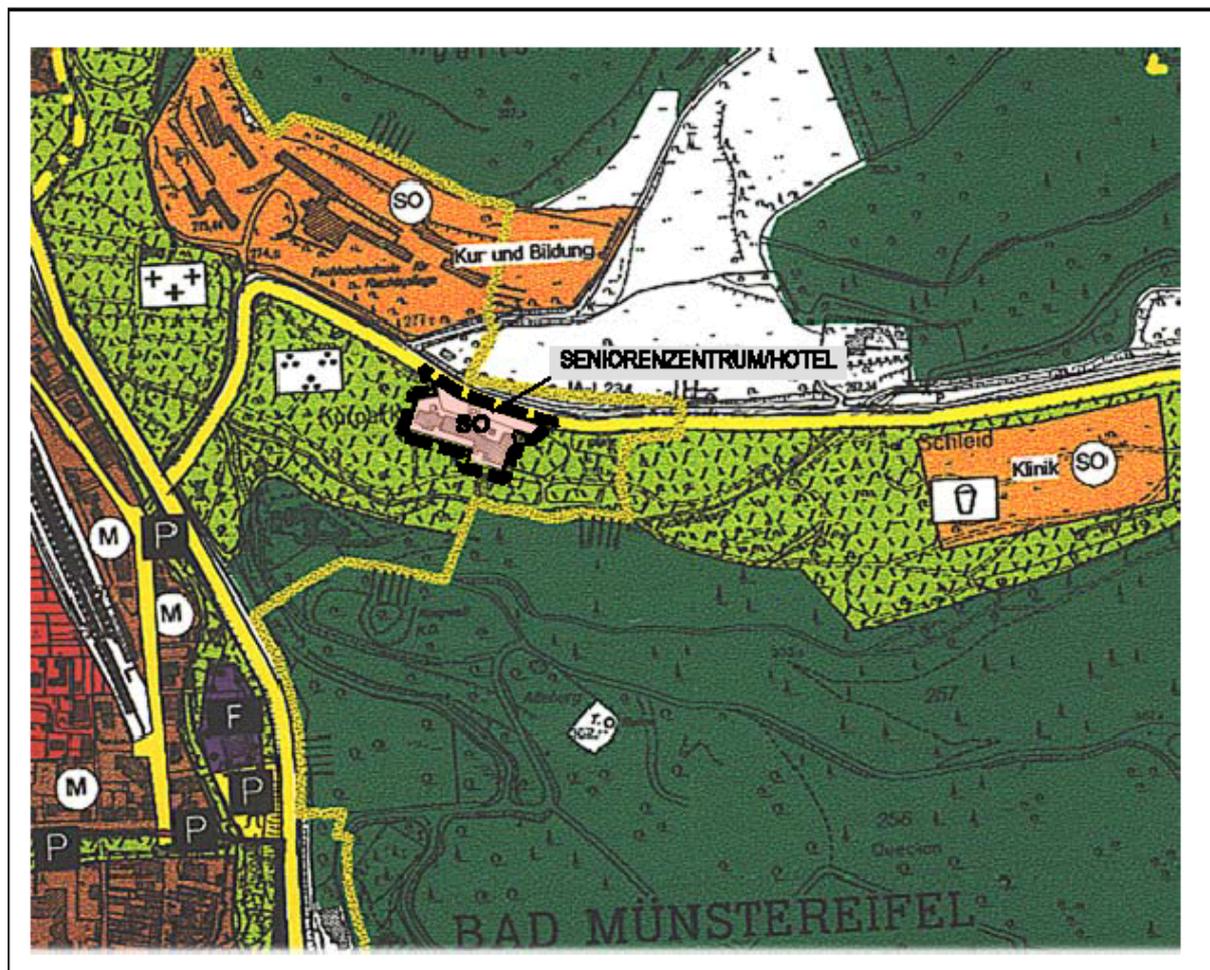
Darstellung vor der Änderung



Stadt Bad Münstereifel

19. Änderung des Flächennutzungsplanes

Darstellung nach der Änderung



Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 76 „Hotel/ Seniorenheim Schleidtal“

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 10.03.2009 den Bebauungsplan Nr. 76 „Hotel/Seniorenheim-Schleidtal“ gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich ist aus der auf Seiten 13 und 14 veröffentlichten Übersichtskarte ersichtlich.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung einer Betreuungseinrichtung für Pflegebedürftige zu schaffen. Zusätzlich soll weiterhin die Option für einen Beherbergungsbetrieb (Hotel) aufrecht erhalten werden.

Der Bebauungsplan Nr. 76 „Hotel/Seniorenheim-Schleidtal“ nebst Textteil und Begründung sowie zusammenfassender Erklärung werden im Rathaus, Marktstraße 11, Bauamt, Zimmer 27

montags - freitags

von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr und zusätzlich donnerstags

von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Bekanntmachungsanordnung

Der Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Bad Münstereifel zum Bebauungsplan Nr. 76 „Hotel/Seniorenheim-Schleidtal“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 76 „Hotel/Seniorenheim-Schleidtal“ gemäß § 10 Baugesetzbuch i.V. mit § 37 Abs. 3 Gemeindeordnung NW in Kraft.

Hinweise auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und 4 des Baugesetzbuches

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden

Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Hinweis auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängel der Abwägung sowie die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 – 3, Abs. 2 und 3 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung dann unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Bad Münstereifel geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

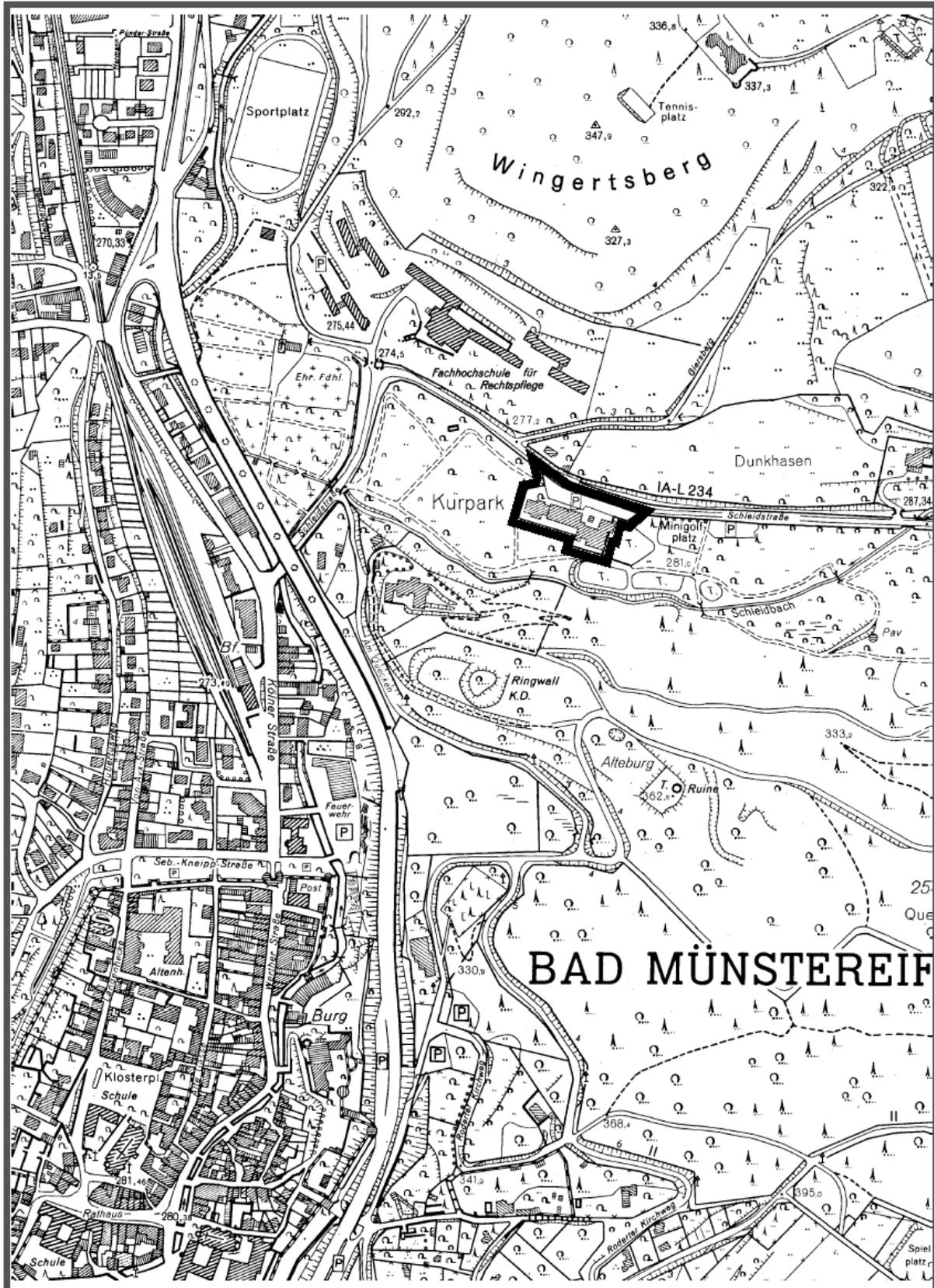
Hinweise auf die Rechtsfolgen nach der Gemeindeordnung NW

Gemäß § 4 der Gemeindeordnung kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;
- b) dieser Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden;
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bad Münstereifel vorher gerügt, dabei die verletzende Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 20.04.2009

Der Bürgermeister
gez. Alexander Büttner



Stadt Bad Münstereifel

Bebauungsplan Nr. 76 "Hotel / Seniorenheim Schleidtal"

Übersicht zum räumlichen Geltungsbereich

M. 1: 5000

Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 75 „Westlich Ashfordstraße“

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 10.03.2009 den Bebauungsplan Nr. 75 „Westlich Ashfordstraße“ gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich ist aus der auf Seiten 16 und 17 veröffentlichten Übersichtskarten ersichtlich.

Ziel der Planung ist es, auf Grund der anhaltenden Nachfrage nach Baugrundstücken innerhalb der Kernstadt, weitere Wohnbauflächen zu schaffen. Es soll eine aufgelockerte und landschaftsbezogene Bebauung entstehen, die sich in die umgebende Struktur einfügt und dem Charakter von Bad Münstereifel entspricht. Die Planung sieht die Errichtung von max. 6 freistehenden Einfamilienhäuser entlang der Ashfordstraße vor.

Der Bebauungsplan Nr. 76 „Westlich Ashfordstraße“ nebst Textteil und Begründung werden im Rathaus, Marktstraße 11, Bauamt, Zimmer 27, montags - freitags

von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr und zusätzlich donnerstags

von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Bekanntmachungsanordnung

Der Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Bad Münstereifel zum Bebauungsplan Nr. 76 „Westlich Ashfordstraße“ wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 76 „Westlich Ashfordstraße“ gemäß § 10 Baugesetzbuch i.V. mit § 37 Abs. 3 Gemeindeordnung NW in Kraft.

Hinweise auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und 4 des Baugesetzbuches

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuch-

ches über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Hinweis auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängel der Abwägung sowie die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 – 3, Abs. 2 u. 3 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung dann unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Bad Münstereifel geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Hinweise auf die Rechtsfolgen nach der Gemeindeordnung NW

Gemäß § 4 der Gemeindeordnung kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;
- b) dieser Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden;
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bad Münstereifel vorher gerügt, dabei die verletzende Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 20.04.2009

Der Bürgermeister

gez. Alexander Büttner

Bushaltestelle am Sittardweg

Verbesserung der Verkehrssicherheit

In jüngster Zeit haben mehrere engagierte Bürger Vorschläge zur Verbesserung der Verkehrssicherheit der Bushaltestelle am Sittardweg erarbeitet.

Bürgermeister Büttner hat diese eingeladen, ihren Vorschlag in einer interfraktionellen Runde zu erläutern. Hierzu traf man sich gemeinsam am Montag, dem 20.04.2009, im Historischen Ratssaal.

Bürgermeister Büttner möchte die Schlussfolgerungen und das weitere Vorgehen in der Sitzung des Strukturförderungsausschusses am 29.04.2009 erörtern. Diese Sitzung ist öffentlich und findet um 18.00 Uhr im Rathaus statt, so dass alle Interessierten eingeladen sind, die Diskussionen zu verfolgen.

Betrieb von Gartengeräten

Aufgrund verstärkt eingehender Beschwerdeanrufe wird an dieser Stelle nochmals an die Bestimmungen der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung erinnert, durch die die Betriebszeiten von Gartengeräten mit Verbrennungsmotor wie z. B. Rasenmäher näher geregelt werden.

Der Betrieb solcher Geräte ist in Wohngebieten sowie in Kur- und Klinikgebieten an Werktagen auf die Zeit von

7:00 Uhr bis 20:00 Uhr

beschränkt.

Darüber hinaus dürfen besonders laute Geräte wie Freischneider, Grastrimmer, Laubbläser und Laubsammler werktags

**von 7:00 bis 9:00 Uhr,
von 13:00 bis 15:00 Uhr und
von 17:00 bis 20:00Uhr**

nicht betrieben werden.

Nach dem Sonn- und Feiertagsgesetz sind an Sonn- und Feiertagen zudem alle öffentlich bemerkbaren Arbeiten verboten, sofern sie nicht besonders erlaubt sind.

Die Volkshochschule Bad Münstereifel informiert!

Für die Teilnahme an den nachfolgend genannten Kursen kann jederzeit noch eine Anmeldung erfolgen.

Schularbeiten mit Hilfe des PC leicht gemacht

Der Kurs startet am Montag, dem 11.05., 16.00 Uhr.

PC-Aufbaukurs für Senioren

Der Kurs startet am Dienstag, dem 12.05., 16.30 Uhr.

Ihre Ansprechpartner:

H. Zimmermann; (02253) 505 -143

h.zimmermann@bad-muenstereifel.de

R. Kirchner; (02253) 505 -142

r.kirchner@bad-muenstereifel.de

Anmeldungen können persönlich bei der Geschäftsstelle Marktstraße 15, Zimmer 123, in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, erfolgen.

Wir gratulieren zum Geburtstag

Am 30. April 2009 wird

Elisabeth Haag
Oststraße 3, Mahlberg

82 Jahre

☆☆Kunst in der☆☆☆☆ ☆☆☆☆ Stadtbücherei ☆

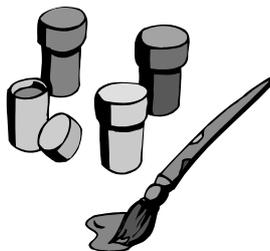
In der **Stadtbücherei** ist wieder eine neue Ausstellung zu sehen: Unter dem Titel „**naturverbunden**“ zeigt **Birgit Diamantopoulos** aus Bad Münstereifel ihre Fotografien.

Detailreich und vielfältig zeigt sie die Natur und Tierwelt der Umgebung. Der genaue Blick ihrer Kamera findet dabei das Besondere im Alltäglichen. Jeder kennt die Motive: Ein grasendes Pferd, eine schlafende Hauskatze, wie oft geht man achtlos vorbei. Hier nehmen uns ihre Bilder an die Hand und zeigen uns – weit entfernt vom Kitsch – die Schönheit im Verborgenen. Die Künstlerin sieht ihre Fotografie nicht als Kunsthandwerk, sondern als Erweiterung unseres Blickes.

Wir laden Sie ein auf eine sinnfrohe Reise, wie sie nicht besser zum Frühling passen könnte...

Die Kunstwerke sind bis zum 30. Mai 2009 in der Stadtbücherei Bad Münstereifel zu sehen - und auch zu kaufen.

**Stadtbücherei
Bad Münstereifel
Kölner Str. 4
(am Werther Tor)
(02253) 80 41**



Öffnungszeiten:

Dienstag	10.00 - 12.00	13.00 - 16.00
Mittwoch	10.00 - 12.00	
Donnerstag	10.00 - 12.00	13.00 - 18.00
Freitag	10.00 - 12.00	13.00 - 16.00
Samstag	10.00 - 13.00	

"Sekt und Trüffel"

Inspiration und Genuss im Apotheken-Museum

Nach dem hervorragenden Auftakt der Zusammenarbeit zwischen dem Apotheken-Museum und dem Autor und Testredakteur Hans Wilhelm Apelt beim Seminar „Wein und Schokolade“ locken am **Samstag, dem 16. Mai 2009** „Sekt und Trüffel“.

Wer denkt dabei nicht an das feinperlige Prickeln des Sektes und den zarten Schmelz der Trüffel. Jedes für sich schon ein Genuss. Wie raffiniert aber Sekt und Trüffel zusammenspielen können, das wird das Seminar von Hans Wilhelm Apelt zeigen.

In der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr werden die Teilnehmer in die Kunst der Sektherstellung eingeweiht, sie erfahren alles Wissenswerte über die Trüffel und ihre Fertigung und sie bereichern ihre neu erworbenen Kenntnisse noch durch die Verkostung von Sekt und Trüffeln. Genussreicher lässt sich der Horizont kaum erweitern.

Das Seminar findet bei Anmeldung einer Mindestteilnehmerzahl von 12 Personen statt. Die **vorherige Anmeldung sowie die Entrichtung der Kursgebühr in Höhe von € 26,00 pro Teilnehmer** in der Städt. Kurverwaltung, Kölner Str. 13, ist verbindlich erforderlich. Meldeschluss ist Freitag, der 8. Mai 2009.

Das Seminar „Sekt und Trüffel“ ist terminiert auf:

Samstag, den 16. Mai 2009, 14.00 – 17.00 Uhr im Multifunktionsraum des Apotheken-Museums.

Nähere Auskünfte erteilt Herr Bongart unter Tel.-Nr. 0 22 53 54 22 33 oder per E-Mail: h.bongart@bad-muenstereifel.de.

RAD-AKTIONSTAG UNTER DEM MOTTO: NEUES ENTDECKEN

Das Routenteam Erft-Radweg begrüßen die Fahrradsaison mit einer großen Auftaktveranstaltung

Wieder einmal, aber unter neuem Motto, geht der Rad-Aktionstag in der Kreisstadt Bergheim an den Start. „Neues entdecken“, ist das Motto im Naturparkjahr 2009 und das greifen wir bei unserem Rad-Aktionstag gerne auf und präsentieren Neues – aber auch Bewährtes – rund um das Thema Radfahren in der Region“, so Anne Schmitt-Sausen, Geschäftsführerin Rhein-Erft Tourismus e.V.

Am **Sonntag, 26. April 2009** von 12.00 bis 18.00 Uhr laden das Routenteam Erft-Radweg und der Rhein-Erft Tourismus e.V. zur Saisonauftaktveranstaltung ein und bieten ein abwechslungsreiches Programm in der Bergheimer Fußgängerzone. Unterstützung erhält der Verein vom Naturpark Rheinland, der Kreisstadt Bergheim, dem Rhein-Kreis Neuss sowie dem ADFC und dem KreisSportBund Rhein-Erft.

Landrat Stump, Bürgermeisterin Pfordt, der Kreisdirektor des Rhein-Kreis Neuss Herr Petrauschke und ein Vertreter des Kreis Euskirchen werden an der Veranstaltung teilnehmen und die Saison offiziell auf der Bühne in der Bergheimer Innenstadt eröffnen.

Ein wichtiger Schwerpunkt des Programms ist die Qualifikation zur Naturpark-Trophy. Mit einem Naturpark-Quiz, das Live von Radio Erft übertragen wird, Speedklettern und verschiedenen anderen sportlich-spaßigen Herausforderungen qualifizieren sich auf dem Rad-Aktionstag mehrere Familien für die Teilnahme an der „Naturpark Trophy 09“, die in den Sommerferien stattfindet. (Anmeldungen zur „Naturpark Trophy 09“ unter www.naturpark-rheinland.de).

„Die Naturpark Trophy 2009 ist nur eine von über 30 Veranstaltungen, mit denen der Naturpark Rheinland als Nordrhein-Westfalens Naturpark des Jahres von April bis Oktober die Landschaft und Sehenswürdigkeiten vor den Toren der Städte Köln und Bonn präsentiert“, so Harald Sauer, der Geschäftsführer.

Darüber hinaus beleben diverse Informationsstände, Fahrradakrobatik, eine Spinningshow, Erlebnisstationen von RWE Power, Gewinnspiele, ein Fahrradflohmakrt, Tanzdarbietungen u. v. m. die Veranstaltungsfläche.

Moderiert - und in Teilen Live übertragen - wird die Veranstaltung von Radio Erft, das den ganzen Nachmittag vor Ort sein und vor allem die Aktionen rund um die Naturpark-Trophy begleiten wird.

Sternfahrten und -touren

Natürlich wurde dafür gesorgt, dass jedermann/frau dem Anlass gemäß per Rad anreisen kann. Von zahlreichen Orten, vor allem von den Naturpark-Portalen, aber auch aus dem Rhein-Kreis Neuss, werden am Sonntagvormittag Sternfahrten nach Bergheim starten. Die Organisation dieser Radtouren liegt in den bewährten Händen des ADFC. „Selbstverständlich halten wir auch einen bewachten Fahrradparkplatz für die Teilnehmer der Sterntouren, aber auch für alle anderen Besucher der Veranstaltung bereit und bieten darüber hinaus einen Fahrradflohmakrt an“, so Norbert Rapelius, Sprecher des ADFC Rhein-Erft.

Ergänzend zu den Sternfahrten bietet der Mühlenverband Rhein-Erft-Rur e.V. eine geführte Radrundtour zu den Wassermühlen in Bergheim und Bedburg an, die auf dem Veranstaltungsgelände startet und dort auch enden wird.

Wer nicht Rad fahren möchte, ist natürlich trotzdem willkommen – entweder als Walker, Läufer oder Inlineskater. Hier finden diverse Touren statt, die vom KreisSportBund Rhein-Erft organisiert werden. Die Touren starten ebenfalls in den Vormittagsstunden an unter-

schiedlichen Punkten der Umgebung und enden in der Bergheimer Innenstadt.

Nähere Informationen zu den Sternfahrten und den anderen Touren können unter www.rhein-erft-tourismus.de abgerufen werden.

The Double Foutime Dixieband sorgt als Marchingband an verschiedenen Stellen im Veranstaltungsgelände für Stimmung und für das leibliche Wohl sorgen neben einem Verzehrstand die ansässigen Gastronomiebetriebe.

Radroutenteam Der Erft-Radweg

Seit 2003 besteht am Erft-Radweg ein Routenteam, das sich aus 26 engagierten Gastronomen und Unternehmern zusammensetzt und sich die touristische Förderung des Radweges zur Aufgabe gemacht hat. Das Team wird durch den Rhein-Erft Tourismus e.V. koordiniert, als tatkräftige Unterstützung stehen dabei die Tourismus- und Wirtschaftsförderung des Rhein-Kreises Neuss, die Gemeinde Nettersheim und die Kurverwaltung Bad Münstereifel zur Seite.

Als Vertreter des Radroutenteams ist Helmut Kersting, Betreiber des Brauhaus zur Krone in Bergheim, der Organisator der vor Ort tatkräftige Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung des Rad-Aktionstages leistet.

Informationen:

Rhein-Erft Tourismus e.V., Mirca Litto, Europaallee 33, 50226 Frechen, Tel.: 02234/95568-30, www.rhein-erft-tourismus.de



Anmeldungen und Rückfragen:

Frau Bettina Kramer,
Tel.: 02253 8580

Elterncafé

Ein ungezwungener Gedankenaustausch bei Kaffee und Kuchen, zu dem wie immer auch Eltern, Väter oder Mütter eingeladen sind, deren Kinder (noch) keinen Kindergarten besuchen:

**Kath. Kindergarten
St. Thomas, Houverath:
Donnerstag, 30. April 2009
ab 15.00 Uhr**

Eltern-Kind-Kurs

montags 9.30 bis 11.00 Uhr
im **kath. Kindergarten
St. Chrysanthus und Daria
Kapuzinergasse 13**
Leitung: Beate Corsten
Kursgebühr: € 39,00
(16 Doppelstunden)

Der Kurs - Einstieg jederzeit möglich - wird in Kooperation mit dem Kath. Bildungswerk im Kreis Euskirchen durchgeführt.

Musikschule Bad Münstereifel

In Bad Münstereifel erteilt ausgebildetes Lehrpersonal in frei organisierter Form Unterricht an verschiedensten Musikinstrumenten.

Bei Interesse vermittelt Ihnen die Stadtverwaltung gerne entsprechende Kontakte zu den Musiklehrerinnen und Musiklehrern.

Ansprechpartner ist Ulrich Ley, Tel. 02253-505140.

eifelbad
Das Familien-Spaßbad!



Schwimm- und Sportbecken · Außenbecken
Kinderspaßbecken · Whirlpool und Suhle · Riesenrutschbahn
Saunagarten · Solarien · Cafeteria/Restaurant · Große Liegewiese

**Senienschwimmen:
Montags 10 -12 Uhr**

Preise: Erwachsene: 5,00 €/Tag • Kinder (3-18 Jahre): 3,50 €/Tag

Öffnungszeiten Winter (1.11.-14.03.):
Mo 12-22 Uhr · Di-Fr 11.30-22 Uhr · Sa 10-19 Uhr · So 9-19 Uhr

Öffnungszeiten Sommer (15.03.-31.10.):
Mo 12-22 Uhr · Di-Fr 11.30-22 Uhr · Sa 10-20 Uhr · So 9-20 Uhr

Während der Ferien in NRW ist an allen Werktagen ab 10 Uhr geöffnet!



www.eifelbad.com

Dr.-Greve-Straße 16 · 53902 Bad Münstereifel · Tel. 02253-542450

Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst ist unter ☎-Nr.: **0180/5044100(18 Ct/min)** zu erreichen.

Die Notfalldienstzeiten sind wie folgt:

Mo, Di und Do von 19.00 Uhr bis zum folgenden Tag 7.30 Uhr. Mi von 13.00 Uhr bis Do 7.30 Uhr. Freitag ab 13.00 Uhr bis Mo 7.30 Uhr. An Feiertagen ganztägig.

Sprechzeiten der Notdienstpraxen in den Krankenhäusern:

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 13.00 bis 22.00 Uhr. In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie:

112

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-nummer **0180/5986700(18 Ct/min)** zu erreichen.

Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-nummer **01805-938888(18 Ct/min)** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:

Betriebszweig Abwasser: 016951/2729222
Betriebszweig Wasser: 02253/505197

Straßenbeleuchtung:

RWE 01802112244(6 Ct/Anruf)
KEV, Kall 02441/820

Anrufsammeltaxi

„Die flexible Ergänzung zum Bus“
01804 – 151515(18 Ct/min)

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Amt 13, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und beim Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeister, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.